

### **Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von Wahlzahnärzten**

Bei Inanspruchnahme von Zahnärzten ohne Vertragsverhältnis mit der VGKK erstattet die VGKK die Kosten nur bis zur Höhe von 80 % des Kassentarifes bzw. 80 % des Kassenanteiles bei prothetischer Zahnbehandlung. Auf die Honorarhöhe hat die Vorarlberger Gebietskrankenkasse keinerlei Einfluss!

Zur Kostenerstattung sind die Vorlage der Originalhonorarnote und der Originalzahlungsbestätigung (bei Internetbanking Durchführungs- bzw. Auftragsbestätigung) erforderlich. Auf der Honorarnote müssen die Versicherungsnummer, die Art und der Umfang der erbrachten Leistungen (insbesondere die Zahnnummern der behandelten Zähne) sowie das Behandlungsdatum ersichtlich sein.

### **Bezahlt die VGKK die „Spritze“ (Anästhesie)?**

Die Anästhesie ist bei allen chirurgischen Eingriffen wie z. B. Zahnextraktionen und operativen Zahntentfernungen, aber auch bei Wurzelbehandlungen Kassenleistung und wird mit dem jeweiligen Kassentarif für diese Leistungen bezahlt. Bei Füllungen („Plomben“) wird die Anästhesie nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Kindern, oder wenn sie laut Arzt unbedingt notwendig ist) bezahlt.

**Detailliertere Informationen finden Sie auf**  
[www.vgkk.at/zahngesundheit-fragen](http://www.vgkk.at/zahngesundheit-fragen)

### **Füllungen aus weißem Kunststoff (Composite)**

Diese Füllungen bezahlt die VGKK an Front- und Eckzähnen (Zähne 1 bis 3), darüber hinaus auch an den Seitenzähnen 4 und 5, soweit es sich um sichtbare Füllungen am Zahnhals handelt. Im Übrigen wird für weiße Kunststofffüllungen der Amalgam-Tarif ersetzt.

### **Füllungen aus Silberamalgam**

Die Qualität dieses Materials entspricht beinahe derjenigen hochwertiger Edelmetall-Legierungen. Nur diese so genannten Non-Gamma-2-Amalgame mit besonders hoher mechanischer und chemischer Stabilität sind in Österreich zugelassen und sind Kassenleistungen.

### **ANSPRECHPARTNER Arbeitsgruppe Zahnbehandlung**

6850 Dornbirn, Jahngasse 4  
Tel. +43 (0)50 84 55-1631  
[zahn-vertragspartner@vgkk.at](mailto:zahn-vertragspartner@vgkk.at)

Auflage 2019

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Vorarlberger Gebietskrankenkasse  
6850 Dornbirn, Jahngasse 4  
Tel. +43 (0)50 84 55-0  
[www.vgkk.at](http://www.vgkk.at)



Ihre Gesundheit – unser Anliegen

# **Zahngesundheit Zahnbehandlung**



# Zahngesundheit – Zahnbehandlung

## Die drei Möglichkeiten der Zahnversorgung

- Behandlung in den drei VGKK-Zahnambulatorien Bregenz, Dornbirn, Feldkirch: Die Leistungen umfassen konservierend-chirurgische Behandlungen, abnehmbaren Zahnersatz samt medizinisch notwendiger Halteelemente (Klammerzahnkronen), Geschiebeprothesen, Reparatur und Unterfütterung von Zahnprothesen sowie Individualprophylaxe und Parodontalbehandlungen. Vor Behandlungsbeginn ist die e-card vorzulegen.
- Behandlung bei einem Zahnbehandler des Abrechnungsübereinkommens: Die dem Übereinkommen beigetretenen Zahnärztinnen sind für die komplette Leistungspalette zuständig. Die e-card ist vorzulegen.
- Behandlung bei Wahlzahnärzten: Diese haben keinen Vertrag mit der Gebietskrankenkasse. Die Behandlungen müssen daher direkt beim Behandler bezahlt werden. Der Patient kann die Rechnung bei der VGKK einreichen und erhält 80 % des Kassentarifes rückvergütet. Wahlzahnärzte erbringen ebenfalls die gesamte Leistungspalette.

Zur Kostenerstattung ist die Vorlage der Originalhonorarnote und der Originalzahlungsbestätigung erforderlich.

## Unterstützungsfonds

Die VGKK kann als freiwillige Leistung bei prothetischer Zahnbehandlung sowie bei Kieferregulierungen über Antrag des Versicherten Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds gewähren.

Voraussetzung: Besondere Berücksichtigungswürdigkeit in Fällen, bei denen das monatliche Einkommen (ohne Familienbeihilfe) 1.400 € (netto) nicht übersteigt. Dieser Grenzbetrag erhöht sich für jeden mitversicherten Angehörigen, für dessen Unterhalt der Antragsteller zu sorgen hat, um 400 € (netto).

## Kariesvorbeugungsprogramm bei Vertragszahnärztinnen (Vorarlberger Abrechnungsübereinkommen)

Im Rahmen eines Zahnprophylaxe-Programms zahlt die VGKK ihren Versicherten bzw. deren Angehörigen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) 50 % der Kosten einer mindestens 40-minütigen Grundschulung. Diese wird von bestimmten Vertragszahnärztinnen (im Vertragszahnärzterverzeichnis mit \* gekennzeichnet) und den VGKK-Zahnambulatorien angeboten und einmalig mit 70 € berechnet. Den Versicherten belasten nur 35 €.

Dabei wird der Zustand der Zähne und des Zahnfleisches analysiert sowie Aufklärung über Entstehung und Vermeidung von Zahn- und Mundkrankheiten wie Karies und Parodontitis vermittelt. Inkludiert ist die Entfernung aller weichen und harten Zahnbeläge sowie die Fluoridierung der Zähne.

In der Folge kann jährlich zweimal, frühestens zwei Wochen nach der ersten Sitzung, eine Wiederholung (Recall-Behandlung) durchgeführt werden. Dabei wird gezeigt, wie die inzwischen erlernte Putztechnik weiter verbessert werden kann.

Die VGKK übernimmt vom Tarif – 46 € – auch die Hälfte der Kosten für diese Recall-Sitzungen. Für den Patienten verbleiben somit nur noch 23 €.

Im Rahmen des Kariesvorbeugungsprogrammes bietet die VGKK auch die Fissurenversiegelung an. Dabei wird der gesäuberte und getrocknete Zahnschmelz in den Fissuren, den natürlichen Furchen und Grübchen in der Zahnoberfläche, mit schwacher Phosphorsäure angeätzt. Dann wird ein Versiegelungskunststoff auf die angeätzte Schmelzoberfläche aufgebracht und lichtgehärtet. Gesetzt wird diese, vor allem bei Kindern sinnvolle, Maßnahme speziell bei den „Sechsern“ und „Siebenern“, die zu den „bleibenden“ Zähnen gehören und am häufigsten von Zahnfäule angegriffen werden.

Die Versiegelungskosten betragen pro Zahn 31 €. Drei Viertel davon übernimmt die VGKK, der Patient braucht also nur 7,75 € zuzuzahlen.

**Vertragszahnärzterverzeichnis  
und Kassentarif-Übersicht:**  
[www.vgkk.at/verzeichnis](http://www.vgkk.at/verzeichnis)  
[www.vgkk.at/kassentarif](http://www.vgkk.at/kassentarif)